

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Unzahl von Stiefeln so leicht abgezogen werden könnte, so würde das ganze Europa leicht eine Schusterwerkstatt.

Ich habe aber nun über meinen Stiefelansichten den ganzen Regensburger Senatsbeschuß vergessen.

Derselbe lautet so:

„Demnach ein Erbarer Cammerer und Rath
 „dieser des heyligen Reiches freyen Statt Regenspurg
 „mit höchstem Missfallen und nicht ohne sonderbares
 „Bekümmern vernehmen müssen, daß bei diesen
 „ohnedies schwären Zeiten, etliche geldsüchtige und
 „eigenmütige Pierbrauer sowohl unter der Burger-
 „schaft als auch unter den Inwohnern durch Übersatz
 „des Nächsten und schändlichen Wucher mit elendem
 „Piere solchen Grimm, Straff und Zorn Gottes
 „noch vermehren, und hindangesetzt der christlichen
 „Liebe erbärmliches Pier vor theweres Geld anzus-
 „schenken und zu verkauffen pflegen, dadurch aber
 „der arme, benötigte Mit- und Nebenchrist in
 „großen Schaden auch endlich zeitliches Verderben
 „gebracht würdt: Als können Ihre Ehrenfesten
 „Weisheiten Ihrem tragendem Obrigkeitlichen Amt
 „nach nicht unterlassen, diejenigen, so solch un-
 „christlich wucherliches Pier ausschenken, der Gebühr
 „nach abzustrafen. Befehlen solche[n] nach aus
 „vätterlichem, obrigkeitlichen Eyfer hiemit, und
 „wollen, daß an männiglich in denen Schenken
 „gntes Pier verschenkt oder verleutgegeben wird und
 „verordnen, daß die Contravenienten unter den Pier-
 „brauern und Pierschenken ihr eigenes elendes Pier
 „selber zu trinken verurtheilt werden sollen,
 „während ihre liebe Burgerschaft, Innwohner und
 „Beiszern erinnert werden, sich das Pierhohlen in
 „solchen Schenken bei straff von Vier Gulden gänzlich